

mal geladen werden, eines Ladestocks bedarf es gar nicht. Ein Cavallerieangriff ohne reitende Artillerie gegen Infanterie wird fast unmöglich. Auch die Sechspfünder die Artillerie werden so wirkungslos, daß sie in Zwölfpfünder umgewandelt werden müssen. In Frankreich ist der Anfang schon gemacht. (D. 3.)

Wien, 5. Sept. Nachstehender Verfall erregt in Semlin Aufsehen: In Folge des Gerüchts, daß in einigen Tagen der Harem Fazli Pascha's, der gestern nach Konstantinopel gereist, hier durchkommen werde, erschien am 8. August vor der österreichischen Behörde ein junger Mensch aus Belgrad mit der Anzeige, daß sich in dem Harem des Pascha seine Schwester Marie befinde, welche vor 5 Jahren als ein Kind von 7 Jahren von den Türken gewaltsam entführt und nebst ihrer Mutter zur Sclavin gemacht worden sei, nachdem die Räuber ihr Wohnhaus ausgeplündert und den Vater umgebracht hätten. Er selbst sei eingekerkert und in Ketten gelegt worden, doch sei es ihm gelungen, sich aus der Sklaverei zu befreien und nach Belgrad zu entkommen, wo er später erfahren habe, daß seine Mutter aus Gram bereits gestorben sei, seine Schwester hingegen sich noch bei Fazli Pascha als Sclavin befinde. Auf die Bitte des jungen Mannes, die österr. Behörde möge sich der Sache annehmen, wurde am 9. Aug. beim Anlangen des Dampfers, welcher den Harem des Pascha an Bord hatte, an des letztern Söhne, welche den Harem begleiteten, die Anforderung gestellt, das junge Mädchen auszuliefern, welcher Forderung endlich, als man zu verstehen gab, daß man nöthigenfalls Gewalt anwenden werde, Folge gegeben wurde. Man denke sich die Freude des Wiedersehens von Seiten der Geschwister nach so langer Trennung! Am nämlichen Tage verfügte sich eine Commission der österreichischen Behörde nach Belgrad zum Pascha, der indessen die Angaben des jungen Mannes als unwahr erklärte und bis auf Weiteres die Abtretung des Mädchens begehrte, welchem Begehren die österreichische Behörde nicht

willfahrte. Man ist auf den Ausgang der Sache nun sehr gespannt. (F. P.)

Der Bote von L. u. W. berichtet aus Zirl, 28. August: „Zu höchst auf dem Solstein befand sich seit einiger Zeit in Vermessungsangelegenheiten ein Ingenieurhauptmann mit einem Bedienten und zwei andern Soldaten. Sie hatten auf der Spitze des Berges ein Zelt aufgeschlagen. Während der Sturm von außen fürchtbar wüthete, hatten sich alle vier bereits zur Ruhe begeben. Der Hauptmann benützte eine Schatulle in welcher sich die zur Vermessung notwendigen Instrumente befanden, zum Kopfkissen. Gegen 9 Uhr fuhr ein Blitz durch das Zelt in die Schatulle, richtete darin alle Instrumente zu Grunde, ließ den Hauptmann unberührt, während er den an seiner Seite liegenden Bedienten stark verwundete und noch einen andern Soldaten mehr oder weniger stark beschädigte.“ (W. J.)

Fruchtpreise.

Winnenden, den 9. Septbr. 1852.

Fruchtartungen	höchste		mitl.		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen pr. Schfl.	12	30	12	—	—	—
Dinkel neuer "	7	—	6	8	4	36
" alter "	—	—	—	—	—	—
Haber "	5	12	4	28	3	12
" neuer "	—	—	—	—	—	—
Neuggen "	—	—	—	—	—	—
Gerste "	9	36	9	30	—	—
" neue "	—	—	—	—	—	—
Weizen 1 Sri.	1	24	1	20	—	—
Gemischtes "	—	—	—	—	—	—
Erbsen "	—	—	—	—	—	—
Linsen "	—	—	—	—	—	—
Einkorn "	—	—	—	—	—	—
Wicken "	—	—	—	—	—	—
Akerbohnen "	1	24	1	20	1	12
Welschkorn "	—	—	—	—	—	—

Schorndorf, den 14. Septbr. 1852.

1 Scheffel Kernen 14 fl. 48 fr.
 1 — Winter-Weizen 14 fl. 48 fr.
 1 — Haber 6 fl. 12 fr.
 Aufgestellt blieben ca. 17 Schfl.
 Kornhaus-Inspektion Pfleiderer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 75.

Dienstag den 21. September

1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Rohrbronu.

Schafwaide-Verpachtung.

Donnerstag den 30. September Vormittags 10 Uhr wird die Wintereschafwaide vom 11. November 1852 bis den 24. Februar 1853, welche mit 150 Stück Schafen befahren werden kann, auf dem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verpachtet, wozu die Pachtliebhaber eingeladen werden.

Den 20. September 1852.

Schultheißenamt.
Illg.

Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Santsache des Johannes Lederer, Lambours S. von Geradstetten, hat man zu Bornahme der Schulden-Liquidation

Tagfahrt auf
 Samstag den 16. Oktober d. J.
 Morgens 8 Uhr

anberaumt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefordert an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Geradstetten entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masseheile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezeffe darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Massebestandtheile treffen, ihre Genehmigung ange-

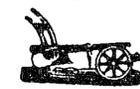
nommen, gegen diejenigen aber welche ihre Forderung gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichtsakten ersichtlich sind, wird bei der nächsten Gerichtssitzung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.
 Den 10. September 1852.

R. Oberamts-Gericht,
Weil.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Landwirthschaftl. Verein.



Bei dem hier am 24. August d. J. stattgehabten landwirthschaftlichen Particularfeste wurden nachstehenden Bezirks-Angehörigen folgende Preise zuerkannt:

für Jungfarren:

- 1) Käser von Weiler 11 fl.
- 2) Dannemann von Unterberken 10 fl.
- 3) Schwegler von Schorndorf 8 fl.
- 4) Stängle von Geradstetten 6 fl.
- 5) Rube von Oberurbach 4 fl.
- 6) Gemeinderath Schmid in Schorndorf 4 fl.
- 7) Kronenwirth Bader von da 3 fl.
- 8) Käser Entenmann von da 3 fl.

49 fl.

für Dienstfarren:

- 1) Rube von Oberurbach 15 fl.
- 2) Hutt von Winterbach 12 fl.
- 3) Schaal von Niedelsbach 10 fl.
- 4) Seizer von Oberberken 8 fl.
- 5) Käser von Weiler 6 fl.
- 6) Greiner von Schlichten 5 fl.
- 7) Wolf von Deutelsbach 4 fl.
- 8) Grün von Grunbach 4 fl.

64 fl.

für Kalbeln:
aus der Stadt

- 1) Köfleswirth Aldinger 11 fl.
- 2) Lammwirth Schwegler 9 fl.
- 3) Wilhelm Weil 8 fl.

4) Stadtpfleger Herz	7 fl.
5) Bäcker Bregler	6 fl.
6) Christian Weil	6 fl.

Nachpreise	
1) Kraft	3 fl.
2) Ufnsand	3 fl.
	53 fl.

Vom Lande

1) Bürkle von Hauersbronn	11 fl.
2) Arnold von Grunbach	9 fl.
3) Stäbles Wittve von Winterbach	8 fl.
4) Trostel von Oberberken	8 fl.
5) Wacker von Grunbach	7 fl.
6) Hütle von Weisbuch	7 fl.
7) Neimann von Grunbach	6 fl.
8) Speidel von Oberurbach	6 fl.
9) Fr. Seiz von Winterbach	6 fl.

68 fl.

Für Schweine:

für einen Eber acht englischer Race:

Müller Schiedt in Schorndorf	5 fl.
------------------------------	-------

Nachpreis:

Vareis von Unterurbach	3 fl.
------------------------	-------

Für Mutterschweine:

1) Müller Schiedt von Schorndorf	5 fl.
2) W. Obermüller von da	4 fl.
3) Vareis von Unterurbach	3 fl.
4) Bäcker Briegel von Schorndorf	3 fl.

23 fl.

Nach der Preis-Vertheilung versammelten sich die Anwesenden zu einem gemeinschaftlichen Mittagessen in der Krone, worauf sofort die Plenar-Versammlung nachstehende Mitglieder in den Ausschuss wählte: Pfarrer Neuß von Oppelsbohm, Gutsbesitzer Detinger von Oberberken, Köfleswirth Aldinger von Schorndorf, Gemeinderath Herz von Schorndorf, Schultheiß Lederer von Geradstetten, Anwalt Hütle von Weisbuch, Oberamtspfleger Fuchs, Christian Fr. Weil und Berw.-Akt. Strölin, letztere von Schorndorf. Hierauf fand die Verloosung landwirthschaftlicher Geräthschaften statt und wurden schließlich mehrere neue Mitglieder in den Verein aufgenommen. Wegen Verwilligung weiterer Nachpreise wird in der nächsten Ausschuss-Sitzung verhandelt werden.

Den 19. September 1852.

Vorstand
des landwirthschaftl. Bezirks-Vereins,
Neuß.

Schorndorf.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Centralstelle für die Landwirthschaft in Betreff einer Ausstellung von Obstsorten in Verbindung mit dem diesjährigen landwirthschaftl.

Fest in Canstatt (s. Amtsblatt No. 70) wird hiemit ausdrücklich wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß etwaige Sendungen zwischen dem 22. und 24. Septb. in Canstatt bei der Commission für die vaterländische Obstsendung einzutreffen haben, und daß verspätete Sendungen nur, soweit Zeit und Raum noch reicht, berücksichtigt werden können.

Es werden daher alle diejenigen, welche Obstsorten auszustellen wünschen, aufgefordert, einige Exemplare, mindestens je 2 von jeder Sorte, mit Namens-Angabe und etwaigen Bemerkungen über Werth und Eigenthümlichkeiten des Baums und der Frucht dem Secretair des Vereins, Berw.-Akt. Strölin, in möglichster Bälde zu übergeben.

Den 19. September 1852.

Vorstand
des landwirthschaftl. Vereins,
Neuß.

Christian Buhl hat auf Martini 2 Loggien zu vermieten, welche auch sogleich bezogen werden können.

Einen schönen deutschen Ofen sammt gußeisnem Helm, Lohkäse pr. 100 Stück 20 fr., Rindenabfall zum brennen pr. Sack 14 fr. hat zu verkaufen.

Christian Breuninger, Rothgerber
in Schorndorf.

Es werden bis zum 1. Oktb. einige Mitleser zur Augsb. Allgemeinen Zeitung gesucht. Näheres bei der Redaktion.

Verzeichniß

der im Monat August
Geborenen, Gestorbenen und Getrauten.

Geborene.

1) Johanne Karel, T. des Weing. Reif, den 1. 2) Sophie Christ., T. des Webers Stegmüller, den 2. 3) Wilh. Dan. S. des Webers Kurz, den 6. 4) Karl Julius, S. Bäckers Heller, den 7.

Gestorbene.

1) Kathar. Barb., T. des + Georg Mich. Kurz, Weing., + den 1. an Brechruhr, alt 80 J. 2) Johannes, K. des Siebmachers Maier, + den 3. an Brechruhr, alt 1 J. 5 M. 3) Christof Fr. Hartmann, S. der led. Christine Schultheiß, + den 6. an gastrischem Fieber, alt 49 J. 4) Gustav Theod., S. der S. M. Siegel led., + den 8. an Hirnentzündung, alt 1 J. 5) Johs. Maier, Weing., + den 10. an Lungenentzündung, alt 41 J.

6) Rosine Katharine Wille, Büchsenmachers Witte, + den 18. an Entkräftung, alt 74 J. 7) Joh. Karel, K. des Weing. Reif, + den 20. an Brechruhr, alt 19 J.

Getraute.

1) Georg Hein. Ried, Uhrmacher in Heilbronn, cop. den 3. mit Sophie Wilhelmine geb. Pomer. 2) Jacob Fried. Plapp, Küfer hier, cop. den 15. mit Karol. Magdal. geb. Bockel.

Männichfaltiges.

Gesetz,

betreffend die Abgabe von Hunden.

Wilhelm,

von Gottes Gnaden König von
Württemberg.

In Bezug auf die Abgabe von Hunden verordnen und verfügen Wir, nach Anhörung Unseres Geheimen-Raths und unter Zustimmung Unserer getreuen Stände, wie folgt:

Art. 1. Von allen Hunden, welche über drei Monate alt sind, wird für die Staatskasse eine Abgabe erhoben, von deren Ertrag im Gemeinde-Bezirk die Ortsarmenkassen die Hälfte aus der Kameralamtskasse zu empfangen haben.

Art. 2. Die Abgabe beträgt:

I. Für Hunde, welche für den Gewerbe-Betrieb oder für die Sicherheit nöthig und hiezu geeignet sind:

zwei Gulden für den ersten und vier Gulden für jeden weiteren Hund. Hunde der Mehrgen gehören nicht in diese, sondern in die folgende Klasse.

II. Für alle übrigen Hunde beträgt die Abgabe:

vier Gulden für den ersten und acht Gulden für jeden weiteren Hund.

Art. 3. Ueber die Nothwendigkeit der Haltung eines Hundes und über die Tauglichkeit desselben zu dem in Frage stehenden Zweck entscheidet:

1) bei Hunden um des Gewerbes oder der Sicherheit willen — das Oberamt, nach vorgängiger Rücksprache mit dem Kameralamte, und in letzter Instanz die Kreisregierung. Die Inläufigkeit der Belegung eines solchen Hundes mit der geringeren Abgabe der ersten Klasse ist dadurch bedingt, daß auch der Gemein-

derath die Nothwendigkeit und Tauglichkeit des Hundes zu dem in Frage stehenden Zweck anerkannt habe.

2) Bei öffentlichen Dienern, welche im Interesse ihres Dienstes einen Hund halten, entscheidet auf den Antrag der vorgesetzten Dienstbehörde das Oberamt und in letzter Instanz die Kreisregierung. Gegen diesen Antrag kann die Belegung des Hundes mit der geringeren Abgabe nicht stattfinden.

Die Regierung kann im Wege der Verordnung Fälle bezeichnen, in welchen diese Nothwendigkeit anzunehmen, oder nicht anzunehmen ist.

Art. 4. Steuerpflichtig ist derjenige, welcher den Hund inne hat. Der Besitzstand vom 1. Juli entscheidet für die Entrichtung der Abgabe vom ganzen Verwaltungsjahre.

Wer nach dem 1. Juli in den Besitz eines Hundes kommt, hat innerhalb 14 Tagen Anzeige hiervon zu machen und vom nächsten Quartal an die Abgabe für den Rest des Verwaltungsjahres zu entrichten, ausgenommen, wenn dieser Hund nur an die Stelle eines andern von demselben Besitzer bisher versteuerten Hundes derselben Klasse tritt.

Das Gleiche gilt, sobald ein Hund, welcher wegen noch nicht erreichten abgabepflichtigen Alters am 1. Juli unangezeigt geblieben ist, in dieses Alter eintritt.

Die Aufnahme der Hunde geschieht durch den Ortssteuerbeamten (Acciser) unter Mitwirkung des Orts-Vorstehers.

Art. 5. Wer bei der jährlichen Aufnahme oder in den Fällen Abs. 2 und 3 des Art. 4 die Anzeige eines zu versteuerten Hundes unterläßt, hat den vierfachen Betrag der Abgabe zu bezahlen, welche in diesem Falle unter allen Umständen nach der zweiten Klasse (Art. 2. II.) zu berechnen ist.

Art. 6. Die Verfolgung der Uebertretungen dieses Gesetzes verjährt in drei Jahren.

In gleicher Zeit verjährt auch das Recht zur Nachforderung zurückgebliebener und zur Rückforderung zuviel bezahlter Abgaben.

Die Verjährung der Uebertretungen beginnt mit dem Ablauf der für die Anzeige vorgeschriebenen Frist und wird unterbrochen, sobald der Angeschuldigte von der zuständigen Behörde zur Vernehmung über die wegen der vorgefallenen Verfehlung gegen ihn vorliegenden Verdachtsgründe mündlich oder schriftlich oder durch öffentliche Aufforderung vorgeladen wird, oder vor Ablauf der Verjährungszeit ein neues Vergehen gegen dieses Gesetz sich zu Schulden kommen läßt.

Die Verjährung der Nachforderung zurück-

geliebener Abgaben lauft von dem Tage an, an welchem sie zahlungsfähig sind, und wird durch urkundliche Anforderung der Zahlung von Seiten der Steuerverwaltung unterbrochen.

Die Verjährung der Zurückforderung zuviel bezahlter Abgaben lauft von dem Tage der geleisteten Zahlung und wird durch das Anbringen der Rückforderung bei dem Bezirks-Steueramt oder einer diesem vorgesezten Behörde unterbrochen.

Art. 7. Wenn der nach Art. 5 verfallene vierfache Betrag der Abgabe von dem Uebertreter des Gesetzes nicht bezahlt werden kann, so ist demselben anstatt der darin enthaltenen Geldstrafe (dem dreifachen Betrage) eine Gefängnißstrafe anzusehen, bei deren Bemessung die Summe von 1 — 4 fl. einer Gefängnißstrafe von 24 Stunden gleich geachtet wird.

Art. 8. Die wegen Uebertretung dieses Gesetzes erkannten Geldstrafen fließen, soweit es als nothwendig oder zweckmäßig erscheint, in die zum Vortheil des niederen Dienstpersonals bei der Steuerverwaltung zu errichtende Unterstützungskasse, welche zu Prämien für die niederen Steuerbeamten und Unterstützung derselben im Fall der unverschuldeten Dienstentlassung, so wie ihrer Wittwen und Waisen bestimmt ist.

Art. 9. In allen Untersuchungssachen wegen Uebertretung dieses Gesetzes kommen die allgemeinen Bestimmungen über Strafcompetenz der Verwaltungs-Behörden und über das Verfahren derselben in Strassachen zur Anwendung.

Art. 10. Das Gesetz vom 3. Juli 1842 ist aufgehoben.

Art. 11. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Oktober 1852 in Wirksamkeit.

Der Bestzustand von diesem Tage entscheidet für die Entrichtung der in diesem Gesetze festgesetzten Abgabe von dem ganzen Verwaltungsjahre.

Die für dieses Verwaltungsjahr nach dem bisherigen Gesetze bereits erhobene Abgabe wird hiebei eingerechnet.

Unsere Ministerien des Innern und der Finanzen sind mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben, Stuttgart den 8. Sept. 1852.

Wilhelm.

Der Chef des Departements des Innern:
Linden.

Der Chef des Finanz-Departements:
Knapp.

Auf Befehl des Königs,
der Geheim-Cabinet-Direktor: Mauclet.

Aus Tübingen wird folgende Anekdote erzählt: Ein Studio ging nach Hause, als schon die Polizeistunde ziemlich lange abgelauten war, und hielt sich noch einige Zeit vor seiner Wohnung auf der Straße, jedoch in aller Ordnung auf. Endlich trat ein Polizeidiener, der den Bruder Studio schon längere Zeit beobachtet hatte, zu ihm und fragte ihn über den Zweck seines so späten Aufenthalts auf der Straße. Der Gefragte machte den Polizeidiener auf die Schönheit der warmen Sommernacht aufmerksam, und drückte den Wunsch aus, dieselbe noch länger genießen zu können. Der Polizeimann, dem der Buchstabe des academischen Gesetzes mehr als alle Mondscheinspoesie galt, und dem eine solche Sentimentalität so unbegreiflich war, wie das syrische Alphabet, klopfte dem Studenten auf die Schulter und sagte in gutmüthig belehrendem Tone: „O, was schwähet Se, Herr, Sie könnet des ja au Morge früh sehe!“

Die Münchener Biertrinker sind in Verzweiflung. In den Sommerbierkellern ist ein Vorrath von nur noch 130,505 Eimern. Wenn sie bis Ende Oktober ausreichen wollen, so dürfen sie täglich nur 2000 Eimer trinken. Das ist um so bedenklicher, als sich mancher wackere Trinker aus Verzweiflung über die mögliche Noth vorsorglich dem stillen Trunk ergiebt. (D. Z.)

Anekdoten.

Die Auskunft.

Bauer. „Sage's mir doch, Herr Steuereinknehmer, wie es denn kommt, daß unser Herr Assessor immer auf die Termine geht, während doch unser Herr Advokat fährt?“

Steuereinknehmer. „Hat er schon einen Prozeß gehabt?“

Bauer. „Nein; aber mein Nachbar der Sorgenbauer hat einen.“

Steuereinknehmer. „Nun, so frag er nur den; der wird's Ihm schon sagen.“

Conditio sine qua non.

Hausfrau. „Wünschen Sie vielleicht etwas Senf zum Beefsteak?“

Gast. „Ich danke, schöne Frau, denn nur zu schlechtem Fleisch pflege ich Senf zu essen. (Nachdem er gekostet.) Schöne Frau, ich werde Sie doch um etwas Senf bitten.“

Bittere Enttäuschung. (Die Frau steht am Küchenherd; der Herr steht hinter ihr, umarmt und küßt sie.)

Gattin. „Ach lieber Gemahl, wie ungestümm schon wieder!“

Gatte. „Victorchen, Victorchen verzeih, ich glaubte, es wäre die Katharine.“

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 76.

Freitag den 24. September

1852.

Amtsliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die gemeinschaftlichen Aemter werden an Einsendung der Rechnungen über die Verwendung der Armen-Unterstützungsgelder hiemit erinnert.
Den 22. September 1852.

K. gemeinschaftl. Oberamt,
Strölin. Baur.

Forstamt Schorndorf.

Revier Adelberg.

Holz-Verkauf.

Unter Zugrundlegung der bekannten allgemeinen Bedingungen, wird an nachbenannten Tagen folgendes Holz-Material aus verschiedenen Staatswaldungen im öffentlichen Aufstreich verkauft, und zwar:

Mittwoch den 29. Sept. in Börtlingen
und
Montag den 4. Oktbr. in Adelbergdorf
2 Stück Eichen, 57 Stück tannene Säg-
flöße und 20 tannene Baustämme.
Dienstag den 5. Oktbr. in Adelbergdorf,
Donnerstag den 7. und Freitag den 8.
Oktober in Oberwälden

1 Klafter eichene Nußholzscheiter, 8³/₄
Klafter eichene gewöhnliche Scheiter, 4
³/₄ Klafter eichene Prügel, 40³/₄ Klafter
buchene Scheiter, 25¹/₄ Klafter buchene
Prügel, 14¹/₄ Klafter birken Scheiter,
15¹/₂ Klafter birken Prügel, 1¹/₄ Klaf-
ter erlene Scheiter, 9 Klafter erlene Prü-
gel, 1¹/₄ Klafter aspene Scheiter, 1³/₄ Klaf-
ter aspene Prügel, 250¹/₄ Klafter ge-
wöhnliche tannene Scheiter, 19¹/₄ Klaf-
ter gewöhnliche Prügel, 4¹/₄ Klafter tan-
nene Astprügel, 4¹/₂ Klafter tannene
Rinde, 11¹/₄ Klafter hartes und 33³/₄
Klafter weiches Abfallholz, 1¹/₄ Klafter
Abfallspähne, 1525 buchene, 25 Stück
birken und 2575 Stück Abfall-Wellen.
Die Zusammenkunft findet je Morgens 9
Uhr in genannten Revieren statt.
Den 21. September 1852.

Königl. Forstamt.

Urkull.

Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Gantsache des Gottlieb Vossler,
Schreiners in Winterbach wird die Schulden
Liquidation am

Freitag den 29. Oktober d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Winterbach vorgenom-
men, wobei die Gläubiger ihre Forderungen
bei Gefahr des Ausschusses, beziehungsweise
der Majorisirung zu liquidiren haben.

Den 21. September 1852.

K. Oberamts-Gericht,
Beiel.

Privat-Anzeigen.

Winterbach.

Jahresfest.

Am Donnerstag den 30. Sept. Mittags 1
Uhr findet die Jahresfeier der hiesigen Heil-
und Pflege-Anstalt für schwachsinnige
Kinder statt, wozu die Freunde der
Anstalt herzlich einladet

Den 22. September 1852.

Der Vorstand.

Schorndorf.

Wohnungs-Veränderung und Geschäfts-Empfehlung.

Ich zeige hiemit ergebenst an, daß ich das
vor ein paar Jahren von der Frau Kupfer-
schmid Weibrecht übernommene und bisher
auf deren Haus fortbetriebene Geschäft nun-
mehr in das von mir erkaufte Dannecker'sche